

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0 Ersetzt: NEU
Überarbeitet am: NEU Seite: 1 / 6



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: Nordlandsalz KSL 318

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

1.4 Notrufnummer

Büro KSL staubtechnik gmbh: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse: Eye Irrit. 2 - Augen reizend
Gefahrenkategorie: 2
Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweis: H319 Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung des Gemischs: Salzmischung
Gefährliche Bestandteile: Calciumchlorid Dihydrat

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Einstufung gemäß VO(EG) Nr. 1272/2008
Natriumchlorid	7647-14-5	231-598-3	95 %	-
Calciumchlorid Dihydrat	10035-04-8	233-140-8	2,5 %	- H319
Magnesiumchlorid Hexahydrat	7791-18-6	232-094-6	2,5 %	-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0
Überarbeitet am: NEU

Ersetzt: NEU
Seite: 2 / 6



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten behutsam mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Reizung, Augentränen, Rötungen, Sehstörungen

Haut: Reizungen bei Kontakt mit feuchter Haut möglich. Bei wiederholtem Kontakt können Hauttrockenheit bzw. -risse auftreten.

Einatmen: Reizung der Nase

Verschlucken: Reizung von Mund und Rachen. Kann bei Verschlucken großer Mengen zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignet:

Für diesen Stoff existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht ins Oberflächen- oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Abdecken der Kanalisationen.

6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten. In Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes werden persönliche Schutzausrüstungen angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0
Überarbeitet am: NEU

Ersetzt: NEU
Seite: 3 / 6



Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Lagerklasse:

10 - 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Bedarf lüften um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Gesichts-/ Augenschutz

Geschlossene Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Haut-/ Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Stäuben erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aggregatzustand	fest
(b)	Farbe	farblos
(c)	Geruch	geruchlos
(d)	Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	> 100 °C; für Gemisch nicht bestimmt.
(e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt.
(f)	Entzündbarkeit	nicht entzündbar.
(g)	Untere und obere Explosionsgrenze	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Feststoffe.
(h)	Flammpunkt	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe.
(i)	Zündtemperatur	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten.
(j)	Zersetzungstemperatur	keine Informationen verfügbar.
(k)	pH-Wert	4,5 – 8 in 100g/l Wasser bei 20°C.
(l)	Kinematische Viskosität	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Flüssigkeiten.
(m)	Löslichkeit	wasserlöslich
(n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Informationen verfügbar.
(o)	Dampfdruck	keine Informationen verfügbar.
(p)	Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt.
(q)	Relative Dampfdichte	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten
(r)	Partikeleigenschaften	Der X ₅₀ -Wert liegt zwischen 1 µm und 1000 µm.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2.1 Angaben über physikalische Eigenschaften

Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0
Überarbeitet am: NEU

Ersetzt: NEU
Seite: 4 / 6



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalimetallen möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidations- bzw. Reduktionsmittel, Vinylmethylether.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 260 °C wird gasförmiges HCl, über 300 °C wird Chlor freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann Reizungen verursachen.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwere Reizungen verursachen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Kann Atemreizungen verursachen.

e) Keimzellmutagenität

Ist weder als keimzellmutagen, karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

f) Karzinogenität

Ist weder als keimzellmutagen, karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

g) Reproduktionstoxizität

Ist weder als keimzellmutagen, karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorganisch (einmalige Exposition) einzustufen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorganisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

j) Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sofort auftretende Wirkungen

Schwere Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

Chronische Wirkungen bei anhaltender Exposition

Keine Angaben vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nach Verschlucken großer Mengen kann es zu Übelkeit bzw. Erbrechen kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine relevanten Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0
Überarbeitet am: NEU

Ersetzt: NEU
Seite: 5 / 6



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010410 – staubende und pulverige Abfälle

Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

AWSV Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Nordlandsalz KSL 318
Erstellt am: 12.05.2021 Version: 1518-0
Überarbeitet am: NEU

Ersetzt: NEU
Seite: 6 / 6



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Keine. Dokument neu erstellt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten/Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 welche zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Gemisches vorgenommen.

16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Sonstige Angaben

Bei der Herstellung unserer Produkte werden keine Antibiotika, Bakterizide oder Fungizide verwendet.

16.7 Information zu NANO

Wir verwenden keine Nanotechnologie Prozesse und es werden keine synthetischen Nano-Materialien zur Produktion eingesetzt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sich kleine Mengen von Nanopartikeln im Material befinden. Um die gewünschte Partikelgrößenverteilung in unserem Produkt zu erhalten wird das Produkt zerkleinert und anschließend gesiebt. Es könnte sein, dass einige Nanopartikel in einem solchen Zerkleinerungsprozess erzeugt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Produkte wie Mehl oder Zucker! Das Ausschließen von NANO Material ist deshalb nicht möglich.

16.8 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.